
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 7

Duisburg/Essen, den 22. Mai 2009

Seite 241

Nr. 31

Erste Änderung der Auslaufregelung für den integrierten Diplomstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Duisburg-Essen

Vom 13. Mai 2009

Artikel I

Die Auslaufregelung für den integrierten Diplomstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 5. Oktober 2006 (Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen Nr. 92/2006) wird wie folgt geändert:

1. In **Ziffer 3 Abs 1** wird **Satz 1** wie folgt neu gefasst:

„Die Anmeldung zum ersten Versuch einer Fachprüfung der Diplom-Vorprüfung nach den Diplomprüfungsordnungen "DPO 90" (Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik vom 25.04.1990), "DPO 98" (Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik vom 26.06.1998) sowie "DPO 02" (Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 30. September 2002) ist letztmalig im Sommersemester 2008 möglich.“

2. In **Ziffer 3 Abs 2** wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Anmeldung zum ersten Versuch einer Fachprüfung der Diplomprüfung im Hauptstudium nach den Diplomprüfungsordnungen "DPO 90" (Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik vom 25.04.1990), "DPO 98" (Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik vom 26.06.1998) sowie "DPO 02" (Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 30. September 2002) ist letztmalig im Sommersemester 2011 möglich.“

3. In **Ziffer 3** werden nach dem Absatz 2 die nachstehenden Absätze 3 und 4 angefügt:

„Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist für Wiederholungsprüfungen ihre Diplom-Vorprüfung noch nicht abgeschlossen haben, werden exmatrikuliert.

Alle Studierenden des integrierten Diplomstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik bzw. Elektrotechnik werden nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Fristen für Wiederholungsprüfungen exmatrikuliert.“

4. In **Ziffer 4 Absatz 1 Satz 1** wird das Wort „beziehen“ durch das Wort „bezieht“ ersetzt.

Artikel II

Die Studierenden des integrierten Diplomstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik bzw. Elektrotechnik werden von dieser Änderung der Auslaufregelung durch die Hochschule (Sachgebiet Einschreibungs- und Prüfungswesen) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Artikel III

Diese Änderung der Auslaufregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 13.05.2009.

Duisburg und Essen, den 13. Mai 2009

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

